



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Volksschulen des Kantons Basel-
Stadt

Basel, 30. April 2020

Aufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen ab dem 11. Mai 2020

Liebe Eltern

Der Bundesrat hat entschieden, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen ab dem 11. Mai 2020 mit Schutzmassnahmen wieder aufgenommen wird. Im Kanton Basel-Stadt werden die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule ab Montag, 11. Mai 2020, wieder gemäss den üblichen Unterrichtszeiten und dem regulären Stundenplan in ihren Klassen den Unterricht besuchen.

Das Ziel der **Schutzmassnahmen** im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern. Die folgenden Schutzmassnahmen haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) festgelegt. Sie gelten für alle obligatorischen Schulen im Kanton Basel-Stadt:

- Unter den Schülerinnen und Schülern gelten keine Abstandsregeln.
- Zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von zwei Metern möglichst eingehalten werden.
- Unter Erwachsenen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Es gelten strengere Hygieneregeln: Das regelmässige Händewaschen im Sinn unserer #SeifenBoss-Kampagne bleibt Teil des Schulalltags. Die Klassenzimmer werden nach jeder Stunde gelüftet. Die Schulen werden täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich.
- Schülerinnen und Schüler dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber keine Esswaren oder Getränke mit anderen Schülerinnen und Schülern teilen.
- Das präventive Tragen von Masken oder Handschuhen ist an den Schulen nicht vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Krankheitssymptome sind z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Die wesentlichen **Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb** sind die folgenden:

- Ab dem 11. Mai 2020 gilt für alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule wieder die Schulpflicht im Rahmen des Präsenzunterrichts und den üblichen Unterrichtszeiten. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen die Schule vor Ort nicht besuchen kön-

nen, wenden sich bitte nach Rücksprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) des Gesundheitsdepartementes (061 267 90 00, schularzt@bs.ch). Der KID wird nach Abklärung der medizinischen Situation eine Empfehlung abgeben und gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement die Schulsituation klären. Dies gilt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der medizinischen Situation ihrer Eltern oder anderer Personen, die im gleichen Haushalt leben, die Schule vor Ort nicht besuchen können.

- Die Förderangebote (z.B. Logopädie, Psychomotorik, Pull-Out-Angebote) finden statt.
- Der Sport- und Schwimmunterricht findet statt, jedoch mit so wenig Körperkontakt wie möglich und unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Angebote der Tagesstrukturen und die Mittagstische finden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen statt.
- Klassenlager und Veranstaltungen der ganzen Schule (z.B. Sporttage) finden bis zu den Sommerferien nicht statt. Fakultative schulische Angebote (z.B. freiwilliger Schulsport, Freiwahlfächer, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Chor und Orchester) finden bis zu einer weiteren Lockerung der Massnahmen des Bundes nicht statt.
- Elternabende und Informationsveranstaltungen finden nicht statt, individuelle Elterngespräche können vereinbart werden. Sie als Eltern sind gebeten, das Schulareal nur in Absprache mit der Schulleitung zu betreten.

Selbstverständlich werden die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern diese Schutzmassnahmen und Rahmenbedingungen altersgerecht erklären.

Ab dem 11. Mai 2020 werden auch sämtliche **Kindertagesstätten** (Kitas) wieder normal geöffnet sein. Eltern mit kleinen Kindern, die eine Kita besuchen, werden ein separates Schreiben erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** wird der Präsenzunterricht voraussichtlich am 8. Juni 2020 wieder aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig informiert.

Für Ihre **Fragen** stehen Ihnen die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen gerne zur Verfügung. Das Schutzkonzept sowie Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie stets aktuell unter <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>. Fragen können Sie auch jederzeit an volkschulen@bs.ch und für die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen an leitungsgemeindeschulen@riehen.ch richten.

Ich freue mich sehr, dass wir in gut einer Woche wieder mit dem Präsenzunterricht beginnen können und die Schülerinnen und Schüler so ein wichtiges Stück Normalität zurückbekommen. Die Lehr- und Fachpersonen und die Schulleitungen setzen alles daran, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Schülerinnen und Schüler gut verläuft und die Schutzmassnahmen vollumfänglich eingehalten werden. Ich danke Ihnen für Ihren grossen Einsatz zu Gunsten Ihrer Kinder sowie für Ihr Vertrauen in unsere Volksschule in den letzten Wochen und wünsche Ihnen und Ihren Kindern weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer
Vorsteher